§ 4 Prüfungsteile, Prüfungsfächer

[1]Die Prüfung bezieht sich auf folgende Fächer:

1. Familienpsychologie und -soziologie,

2. Gesundheits- und Krankenpflege.

[2]Die Prüfung wird in dem Fach nach Satz 1 Nr. 1 schriftlich und in dem Fach nach Satz 1 Nr. 2 praktisch durchgeführt. [3]Ein Bestandteil der Prüfung ist die Facharbeit.